

Guter Umgang mit dem Smartphone

Der Umgang mit dem Smartphone ist in den letzten Jahren durchwegs Thema der öffentlichen Medien. Kein Wunder, schließlich ist das Smartphone als täglicher Begleiter nicht mehr wegzudenken. Aus Statistiken (vgl. www.rtr.at) geht hervor, dass bereits eine Verbreitung von über 180 % erreicht wurde – somit besitzt statistisch gesehen jede/r ÖsterreicherIn im Durchschnitt 1,8 SIM-Karten. Der Bedarf ist stetig steigend, da die SIM-Karten für Smartphones, Tablets und Datensticks verwendet werden.

Verändertes Nutzungsverhalten

Neben der Verbreitung hat sich auch in der Nutzung einiges getan. Besonders durch die rasche Verbreitung der Smartphones spielen Internet, Mailempfang und Apps neben den herkömmlichen Handyfunktionen wie Telefonieren und SMSn eine wesentliche Rolle. Das Smartphone ist für Jugendliche das Gerät, das sie im Vergleich zu Computer oder Tablet mit Abstand am häufigsten zur Internetnutzung einsetzen (vgl. JIM-Studie 2018, S. 8 unter www.mpfs.de).

Daneben spielen Funktionen wie Musik hören, Fotos verschicken, Downloads, Apps, Spiele oder die Bezahlungsfunktion des Handys eine wesentliche Rolle.

In der Werbung wird mit Pauschaltarifen (sogenannten Flatrate-Tarifen) gelockt, die Gratis-Telefonate, Frei-SMS und unlimitiertes Datenvolumen versprechen. Dabei übersehen manche NutzerInnen, dass solche „Gratis-Angebote“ in der Regel auf z.B. 1000 Minuten Gesprächszeit begrenzt sind und gewisse Anrufe (z.B. 05 Rufnummern, Mehrwertnummern) generell nicht im Pauschalkontingent inbegriffen sind. Sobald diese Grenzwerte überstiegen werden, stellt der Handybetreiber die Dienste teuer in Rechnung. Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, ist es wichtig, das vereinbarte Datenvolumen unbedingt im Auge zu behalten. Die Kostenbe-

schränkungsverordnung für alle Mobilfunkverträge regelt, dass ohne Zustimmung von VerbraucherInnen kein höheres Entgelt als € 60,00 für mobile Datendienste verrechnet werden darf.

Handy – Stolperstein



Verschiedene Tarife erschweren Vergleiche (AK Tarifrechner verwenden)

- Inklusiv-Leistungen unterscheiden
- Niedrige Gesprächsgebühren oft mit hohen Zusatzkosten
- Teure Roaminggebühren außerhalb der EU

Abrechnungsprozesse

- Mehrwertnummern (0900 ...) mit maximal EUR 3,64/min oder EUR 10,- pro Anruf oder SMS
- Recht auf kostenlosen Einzelnetztelnachweis
- Einspruch beim Telefonunternehmen und bei Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH

Bild: sozialministerium.at

Weitere Kostenfallen: Musik, Videos, Spiele & Apps

Das Handy wird zunehmend als Prestigeobjekt gesehen und daher von jungen Menschen gerne persönlich gestaltet.

Das Smartphone bietet unzählige Möglichkeiten wie das Abspielen von Songs, Videoclips, Trailern sowie Apps und Spiele in vielen Varianten. Die rasante Entwicklung und die Vielzahl von Anbietern ermöglicht es, das eigene Telefon noch individueller zu gestalten. Ebenso birgt dies aber auch Risiken, die oft für Jugendliche nicht sofort erkennbar sind. Mögliche Risiken entstehen unter anderem durch unseriöse Werbeangebote bzw. Abo-Fallen. Aber auch Viren oder infizierte Software können Schaden am Smartphone verursachen, Handydaten unbemerkt übermitteln oder sogar kostenpflichtige SMS an Mehrwertnummern versenden.

Mehrwertdienste per Anruf oder SMS sind an den Rufnummern (z.B. 0900) erkennbar und können beim Mobilfunkanbieter gesperrt werden.

Oft muss bei Gewinnspielen oder fragwürdigen Angeboten die Handynummer eingegeben werden. Manchmal ist nur schwer erkennbar, dass hier ein Mehrwertdienst-Abo eingegangen wird. Hier ist kritisch anzumerken, dass in vielen Fällen die von den Anbietern angegebenen Passwörter für eine Abbestellung sehr kompliziert und nur schwer zu merken sind. Nur einzelne weisen auf ihrer Website auf die einfache Möglichkeit, das Abo mit einer SMS mit dem Inhalt „Stopp“ (für das Einstellen eines speziellen Dienstes) oder „Stopp alle“ (für das Einstellen aller Dienste eines bestimmten Anbieters) zu kündigen, hin.

monatlichen Grundgebühren verbunden sind. Hier ist es vor allem empfehlenswert, die unterschiedlichen Angebote und Dienste zu vergleichen und die Kosten vorab zu berechnen.

Entscheidet man sich für das Bezahlen mit dem Smartphone, muss der Dienst häufig über das Internet aktiviert werden und die Kosten werden über das Bankkonto verrechnet. Um zu verhindern, dass bei Diebstahl oder Verlust eine andere Person mit dem Handy bezahlen kann, gibt es die Möglichkeit, eine persönliche PIN anzufordern. Wird dann mit diesem Smartphone bezahlt, erfolgt ein automatischer Anruf. Erst mit Eingabe der PIN wird die Zahlung freigegeben.

Unseriöse Gewinnspiele und Gegenmaßnahmen

„Herzlichen Glückwunsch! Sie haben gewonnen!“

„There is no free lunch!“

Kein Unternehmen beschenkt Sie ohne Absicht!

Maßnahmen dagegen:

- persönliche Vorsicht
- Konsumentenschutzgesetz

➔

Vorsicht, ...

... wenn Sie an keinem Gewinnspiel teilgenommen haben.

Niemals ...

- ... eine Mehrwertnummer (0900...) anrufen.
- ... für eine Gewinnübermittlung zahlen.
- ... Ihre Telefonnummer oder gar Ihre Kontonummer bekanntgeben.

!

Bild: sozialministerium.at

Auch in Bezug auf Apps sollte man vorsichtig sein. So können etwa „In-App-Käufe“ – das sind Einkäufe innerhalb der Anwendung z.B. für Zusatzpakete oder Spielguthaben – die Kosten in die Höhe treiben. In-App-Käufe können deaktiviert werden.
(vgl. www.saferinternet.at).

WAP-Billing gilt ebenfalls als Verrechnungsmöglichkeit von mobilen Diensten. Hier erfolgt die Bezahlung jedoch über die nächste Handyrechnung. Besondere Vorsicht ist geboten, denn es passiert sehr schnell, in eine sogenannte Smartphone-Abofalle zu tappen. „Häufig finden sich in Gratis-Apps oder auch auf mobilen Website-Versionen Werbebanner, die zu Abo-Fallen über WAP-Billing führen können“
(vgl. www.saferinternet.at/internet-betrug/#c2091).

Bezahlen mit dem Smartphone

Mit dem Smartphone zu bezahlen ist bei manchen Dienstleistungen durchaus verbreitet. Verschiedene Anbieter machen es möglich, dass Park- und Fahrscheine, Konzertkarten, Logos, Klingeltöne und auch Snacks, Zugkarten, Flugtickets sowie Einkäufe im Einzelhandel mit dem Handy bezahlt werden können. Bei dieser Form des bargeldlosen Bezahls wird das Smartphone zur mobilen Geldbörse. Der Betrag wird üblicherweise direkt vom Bankkonto abgebucht. Es gibt sowohl kostenlose Angebote, aber auch jene, die mit einmaligen Aktivierungs- und

Die Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Besondere Brisanz kommt der Tatsache zu, dass Minderjährige ein Vertragshandy nur mit der von Eltern unterschriebenen Haftungserklärung erhalten. Dadurch stehen die paybox-Dienste den Jugendlichen im vollen Umfang zur Verfügung. Es liegen Fälle vor, bei denen Minderjährige Produkte über Online-Dienste bestellt oder bei Glücksspielen mitgemacht haben. Hohe Kosten waren die Folge, die die Eltern bezahlen mussten. Diese Tatsache wird von den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung des Handys oft übersehen, bzw. sind vielen die Konsequenzen nicht bewusst.



